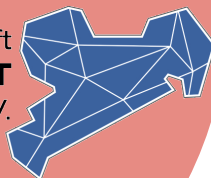


NEU IN DER SCHULSOZIALARBEIT

Ein Leitfaden

Landesarbeitsgemeinschaft
SCHULSOZIALARBEIT
SACHSEN e.V.



IMPRESSUM

Herausgeberin: Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit Sachsen e.V.
Unterer Kreuzweg 6, 01097 Dresden

Kontakt: lag@schulsozialarbeit-sachsen.de

Text: Johanna Hofmann

Redaktion: Johanna Hofmann, Paula Bormann, Kathleen Hänel

Layout: Sylvia Drevin

Bildnachweis: S. 5: Johanna Hofmann, S. 26: Sylvia Drevin

Druck: www.wirmachendruck.de

© 2022, 1. Auflage, 1000 Stück

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Landesarbeitsgemeinschaft
SCHULSOZIALARBEIT
SACHSEN e.V.



SACHSEN



INHALTSVERZEICHNIS

Wobei der Leitfaden Dich unterstützt ...	4
Ankommen ... die ersten Wochen	6
Ankommen ... in der Trägerpraxis	6
Ankommen ... in der Schulpraxis	12
Ankommen ... im Berufsfeld	13
Orientierung finden ... Auftrag und Haltung	15
Der fachliche Auftrag	15
Schnittstelle zwischen Schule und Kinder- und Jugendhilfe	16
Erste Schritte	20
... Deine Timeline	20
... klappern gehört zum Handwerk	21
... Blick über den Tellerrand	22
... Never walk alone	23
Zum Weiterlesen empfehlen wir	25

WOBEI DER LEITFADEN DICH UNTERSTÜTZT ...

Dieser Leitfaden richtet sich an all diejenigen, die neu ins Tätigkeitsfeld Schulsozialarbeit einsteigen – egal, um welche Schulform es sich handelt. Er unterstützt bei der ersten fachpolitischen Orientierung, bei der individuellen Arbeitsplanung am jeweiligen Schulstandort und gibt Anregungen für eine gelingende Kommunikation, Vernetzung und Kooperation in der Praxis.

Aus der Vielfalt der Literatur zum Themenfeld haben wir eine Auswahl getroffen, die wir Dir als Einstiegslektüre themenbezogen empfehlen möchten. Der Leitfaden steht einerseits in einer kompakten Form als kostenfreier Download zur Verfügung.

Andererseits flankiert dieser Leitfaden als Skript die Weiterbildung „Neu in der Schulsozialarbeit – ein Orientierungsworkshop“. In dieser Variante enthält er ergänzend zu den einzelnen Textpassagen Arbeitsblätter, Checklisten und praxisorientierte Formulare.

Die LAG Schulsozialarbeit Sachsen e.V. – als Landes- und Fachverband in Sachsen – sichert die bestehende Qualität im Arbeitsfeld und treibt die Professionalisierung der Schulsozialarbeit voran. Deshalb ist es uns auch ein Anliegen, Neueinsteigende in ihrem Berufsalltag zu unterstützen, sie während dieser Phase zu stärken und ihnen in der Bewältigung der beruflichen Herausforderungen Sicherheit zu vermitteln.

Da Papier den persönlichen Austausch nicht immer ersetzen kann, laden wir auch herzlich ein, unser regelmäßiges Online-Austauschangebot „Neu in der Schulsozialarbeit“ zu nutzen oder unseren Orientierungsworkshop zu buchen.

In jedem Fall: Herzlich willkommen!

Eure LAG Schulsozialarbeit Sachsen e. V.

ANKOMMEN ... DIE ERSTEN WOCHEN

Ankommen setzt ein Loslaufen voraus. Unsere dynamischen, komplexen Arbeitswelten fordern dieses Loslaufen zumeist auf mehreren Wegen gleichzeitig ein. Im Fall der Schulsozialarbeit heißen diese Wege Trägerpraxis, Schulpraxis und Berufsfeld. Zu allen drei wollen wir Dir ein paar Wegweiser aufstellen.

ANKOMMEN ... IN DER TRÄGERPRAXIS

Dein Träger ist Dein Arbeitgeber. Deshalb ist er Dein erster Ansprechpartner für alle Dinge, die folgende Themen berühren:

- » Arbeitsorganisation
- » Arbeitsschutz und Fürsorge
- » Fachleitung und Fachaufsicht.

Deine Geschäftsführung oder Deine Teamleitung geben Dir idealerweise Deinen konkreten Arbeitsauftrag für die Schule, an der Du eingesetzt wirst. Meist ist dieser Arbeitsauftrag in dem konkreten Konzept fixiert, das schulstandortbezogen jährlich von Deinem Träger erstellt wird. In manchen Landkreisen heißt das entsprechende Dokument auch Leistungsbeschreibung.

In jedem Fall weist Dich Dein Träger gemäß seiner Fachaufsicht in das Arbeitsfeld ein, z. B. in den Datenschutz und die Schweigepflicht, das Verfahren bei Kindeswohlgefährdung (§8a SGB VIII), stellt Dir die „insofern erfahrene Fachkraft“ vor, mit der Du Dich im konkreten Fall beraten kannst.

Außerdem benennt Dein Arbeitgeber die Prozesse zur Planung, Dokumentation und Evaluation Deiner Arbeit, inklusive der damit verbundenen Fristen und formalen Anforderungen (z. B. Führen einer Statistik oder auch Anfertigen eines Sachberichtes). Er ermöglicht Dir die Teilnahme an Fortbildung, Fachaus-tausch, Supervision sowie Mitwirkung in regionalen und über-regionalen Arbeitskreisen.

PRAXISTIPP

MANCHMAL TRITT DER IDEALFALL JEDOCH NICHT SO EIN WIE GEWÜNSCHT. DANN EMPFEHLEN WIR DIR, DIE OBEN GENANNTEN PUNKTE EXPLIZIT BEI DEINEM TRÄGER NACHZUFAGEN, DICH IM KOLLEG*INNEN-KREIS AUSZUTAU-SCHEN ODER BEI UNS UNTERSTÜTZUNG NACHZUFAGEN. SOLLTE DEIN TRÄGER Z. B. NICHT ÜBER EINE „INSOFERN ERFAHRENE FACHKRAFT“ VERFÜGEN, DANN ERFÄHRST DU BEI DEINEM ÖRTLICHEN JUGENDAMT, WER DICH BEI DEM VERDACHT AUF KINDESWOHLGEFÄHR-DUNG UNTERSTÜTZEN KÖNNTE.

Kooperationsvereinbarung

Schulsozialarbeit entsteht durch die Kooperation von Jugendhil-fe und Schule – das wird immer wieder an vielen Stellen betont. Eine gute Grundlage hierfür bildet eine Kooperationsvereinba-rung, die v. a. die Rahmenbedingungen für Schulsozialarbeit am Schulstandort festschreiben sollte.

Für Sachsen gibt es eine Muster-Kooperationsvereinbarung, z. B.: https://www.schulsozialarbeit-sachsen.de/upload/thumbs/2019-2-04_Kooperationsvereinbarung_Muster.PDF

Sie beinhaltet anstrebenswerte Grundregeln des Miteinanders sowie auch Aussagen zu Pflichten und Rechten der einzelnen Kooperationspartner*innen (z.B. Umfang der zur Verfügung gestellten Infrastruktur).

Empfohlen wird auch eine eindeutige Grenzziehung hinsichtlich des schulischen Erziehungs- und Bildungsauftrages:

„Das Unterrichten sowie die Kompensation von ausfallenden Schulstunden durch die Fachkräfte der Schulsozialarbeit ist ausgeschlossen.“

Eine Kooperationsvereinbarung bietet Orientierung für die Schulsozialarbeit einerseits und für die Organisation Schule andererseits. Sie hilft Dir, den individuellen Handlungsrahmen abzustecken, dient der Positionierung in der Schule, benennt die Stärken der Schulsozialarbeit und schützt vor falschen Erwartungen.

PRAXISTIPP

OBWOHL EXPLIZIT EMPFOHLEN, VERFÜGEN NICHT ALLE SCHULSTANDORTE ÜBER EINE SOLCHE KOOPERATIONSVEREINBARUNG – AUS DEN UNTERSCHIEDLICHSTEN GRÜNDEN. ES LOHNT SICH DENNOCH BEI DEINEM TRÄGER NACHZUFragen. EINE KOOPERATIONSVEREINBARUNG STECKT IN JEDEM FALL DEN RAHMEN AB UND SCHULLEITUNG, LEHRKOLLEGIUM, ABER AUCH DU SELBST KANNST IN UNKLAREN SITUATIONEN IMMER WIEDER DARAUf ZURÜCKGREIFEN. PRAKTISCHE ANREGUNGEN FÜR FORMULIERUNGEN BIETET DIE MUSTER-KOOPERATIONSVEREINBARUNG.

Konzeption/ Leistungsbeschreibung

Schulsozialarbeit setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten, sie bei einer für sie befriedigenden Lebensbewältigung zu unterstützen und ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und/ oder sozialen Problemen zu fördern. Dazu adaptiert Schulsozialarbeit Methoden und Grundsätze der Sozialen Arbeit auf das System Schule - soweit so gut. Die Umsetzung dieser erst einmal abstrakten Aussagen erfolgt durch die Leistungsbeschreibung (oder Konzeption).

Dein Träger hat sich mit dieser konkreten Konzeption um die Schulsozialarbeit an Deinem Schulstandort beworben. Darin enthalten sind in der Regel eine Leistungsbeschreibung, also das, was Deine konkreten Arbeitsaufgaben sind sowie mögliche Besonderheiten der jeweiligen Schule, die durch Schulsozialarbeit in den Blick gestellt werden sollten. Außerdem finden sich darin auch quantitative wie qualitative Zielmarken.

Die Konzeption bzw. Leistungsbeschreibung ist am Ende des Förderzeitraums auch Grundlage für den zu erstellenden Sachbericht; sie wird regelmäßig auf ihre Aktualität hin geprüft, weiterentwickelt und fortgeschrieben – am besten in Kooperation zwischen Schule, Deinem Träger sowie dem verantwortlichen Jugendamt. Dieses Dokument sollte Dir Dein Träger also unbedingt zur Verfügung stellen. Es bildet eine der wichtigen Arbeitsgrundlagen.

Eine „ideale“ Leistungsbeschreibung beinhaltet u. a.:

- » sozialräumliche und bedarfsorientierte Einordnung = Aussagen zum aktuellen Bedarf im Planungsraum und in der Schule anhand von sozialräumlichen Gegebenheiten und zielgruppenorientierten Erhebungen, Bedürfnisermittlungen, Besonderheiten, Ableitungen von Handlungsorientierungen etc.
- » Zielgruppen = klare und differenzierte Aussagen zu den Zielgruppen und deren Bedarfen
- » konkrete Leistungsinhalte = konkrete Wirkungs- und Handlungsziele, Indikatoren zur Zielüberprüfung und entsprechende Messverfahren sowie konkrete Methoden, Handlungsschritte oder Vorgehensweisen zur Zielerreichung in Bezug auf die Zielgruppe
- » Leistungsumfang = Öffnungs-, Projekt-, Beratungs-, Kontaktzeiten sowie Angebote, Kurse, Projekte und sonstige Leistungen sowie Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit, Kooperationsformen mit Inhalt, Ziel und Häufigkeit
- » Beteiligungsformen von Kindern und Jugendlichen
- » Qualitätsentwicklung/ -sicherung = differenziert nach Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität

PRAXISTIPP

ANHAND DER KONZEPTION BZW. LEISTUNGSBESCHREIBUNG FÜR SCHULSOZIALARBEIT AN DEINEM SCHULSTANDORT KANNST DU DIR EINE KONKRETE AUFGABENÜBERSICHT ERARBEITEN. GEH ´ DIE LEISTUNGSBESCHREIBUNG EINMAL IN RUHE DURCH UND NOTIERE ALLE DINGE, DIE DORT EXPLIZIT BENANNT WERDEN, AUCH DEREN GEWICHTUNG. DIESE ÜBERSICHT KANNST DU AUCH IN FORM EINER PRÄSENTATION AUFBEREITEN, DIE DANN WIEDERUM EINE GUTE GRUNDLAGE DAFÜR IST, WENN DU DICH Z. B. IM LEHRKOLLEGIUM, BEI ELTERNABENDEN ODER ANDERSWO VORSTELLEN MÖCHTEST.

HAST DU DIR EINE ERSTE ÜBERSICHT ERARBEITET, BESPRICH DIESE INNERHALB DEINES TRÄGERS – ENTWEDER MIT DEINER GESCHÄFTSFÜHRUNG ODER DEINER TEAMLEITUNG ODER IM TEAM DEINER KOLLEG*INNEN IM BEREICH SCHULSOZIALARBEIT. IN EINEM SOLCHEN GESPRÄCH KANNST DU ERKUNDEN, WAS DIE GÄNGIGE PRAXIS IN DEINEM TRÄGER IST.

UND NOCH ETWAS: OFT HABEN TRÄGER AUCH WEITERE ARBEITSBEREICHE NEBEN DER SCHULSOZIALARBEIT. NIMM ´ DIR IN DEINER EINARBEITUNG DIE ZEIT, AUCH DIESE KENNENZULERNEN. HÄUFIG ERGEBEN SICH DADURCH WERTVOLLE SYNERGIEN UND PERSPEKTIVEN.

ANKOMMEN ... IN DER SCHULPRAXIS

Jeder Schulstandort ist anders! Schulen unterscheiden sich nicht nur hinsichtlich ihrer formalen Zuordnung (Grundschule, Oberschule, Förderschule, Gymnasium) oder hinsichtlich ihrer Trägerschaft (öffentlich, privat ...). Sie sind auch geprägt davon, mit welchen Ideen und Einstellungen das Lehrkollegium arbeitet, welche Kinder und Jugendlichen in der Schule lernen, in welchem Sozialraum sie verortet ist. Einen ersten Eindruck vermittelt Dir das jeweilige Schulprogramm.

PRAXISTIPP

EIN GUTER START IST AUCH DAMIT VERBUNDEN, DEINE SCHULE MAL SO RICHTIG UNTER DIE LUPE ZU NEHMEN!

WIE VIELE LEHRER*INNEN, WIE VIELE SCHÜLER*INNEN LEHREN UND LERNEN HIER? WER IST DIE (STELLVERTRETENDE) SCHULLEITUNG? WER LEITET WELCHE FACHBEREICHE? GIBT ES BERATUNGS- ODER VERTRAUENSLEHRER*INNEN? WIE TICKEN HAUSMEISTER*IN UND REINIGUNGSKRÄFTE? KENNST DU DIE SCHULVERWALTUNGSASSISTENT*IN, DIE SCHULASSISTENT*IN, DIE VERANTWORTLICHE LEHRKRAFT FÜR DIE GANZTAGSANGEBOTE ...? WAS WEISST DU GGF. ÜBER DIE HORTANGEBOTE? WELCHE WEITEREN HILFESYSTEME ARBEITEN NOCH AN DIESER SCHULE (Z. B. SCHULASSISTENZ, PROJEKT „TEACH FIRST“ ...)?

WELCHE DOKUMENTE FLANKIEREN DEN SCHULALLTAG (LEITBILD, SCHULPROGRAMM, SCHUTZKONZEPTE ...)? WELCHE KONZEPTE FÜR DEN UMGANG MIT WIEDERKEHRENDEN SCHLÜSSELSITUATIONEN GIBT ES AN DER SCHULE?

WELCHE PROJEKTE LAUFEN AUSSERDEM?

WAS ERZÄHLEN DRITTE ÜBER DIESE SCHULE?

WIE SIEHT DER STADTTTEIL AUS, IN DEM DIE SCHULE LIEGT? WELCHE BESONDERHEITEN WEIST ER AUF? WELCHE INFRASTRUKTUR HAT ER ZU BIETEN?

ANKOMMEN ... IM BERUFSFELD

Das Berufsfeld ist in Sachsen durch eine Reihe gesetzlicher Rahmenbedingungen bestimmt, aber auch durch weiterführende Verwaltungsrichtlinien und Empfehlungen. Hier lohnt sich ein Dokumentenstudium, zu dem wir Dich gern ermutigen wollen. Wir gehen hier nur auf die allerwichtigsten Texte ein.

Förderrichtlinie Schulsozialarbeit

Der Freistaat Sachsen gewährt im Rahmen seiner Verantwortung nach § 82 des SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe - auf der Grundlage einer eigenen Förderrichtlinie Fördermittel zum Ausbau und zur qualitativen Weiterentwicklung von Schulsozialarbeit. Gefördert werden Angebote der Schulsozialarbeit an allen Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft. Die Förderrichtlinie findest Du hier: https://www.schulsozialarbeit-sachsen.de/upload/thumbs/201120_FRLSSASachsen.PDF

Wie das Geld verteilt wird, an welchen Schulen Schulsozialarbeit in welchem Umfang und in welcher Höhe gefördert wird, das entscheiden die örtlichen Jugendämter auf der Grundlage der regionalen Jugendhilfeplanung.

PRAXISTIPP

GIBT ES IN DEINEM LANDKREIS EINEN FACHARBEITSKREIS SCHULSOZIALARBEIT? DANN NIMM ´ DOCH MAL KONTAKT AUF. HÄUFIG WIRD IN DIESEM GREMIUM DIE REGIONALE JUGENDHILFEPLANUNG BESPROCHEN. MANCHMAL ARBEITEN AUCH DIE VERTRETER*INNEN DIESES ARBEITSKREISES DIREKT AN DER REGIONALEN JUGENDHILFEPLANUNG MIT.

Fachempfehlung Schulsozialarbeit

In Sachsen gibt es eine Fachempfehlung für Schulsozialarbeit. In dieser Fachempfehlung findest Du Antworten auf alle Fragen, die Dir in Deinem Berufsalltag begegnen (könnten), u. a.:

- » gesetzliche Grundlagen
- » eine allgemeine Definition von Schulsozialarbeit,
- » Erläuterungen zur Planungsverantwortung,
- » die Beschreibung der Zielgruppe, der thematischen Schwerpunkte sowie der Ziele, Arbeitsprinzipien und Methoden,
- » Qualitätskriterien und Qualitätsentwicklung sowie Datenschutz und Schweigepflicht.

<https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/11783>

PRAXISTIPP

DIE LAG SCHULSOZIALARBEIT SACHSEN E. V. HAT AUF DIESER GRUNDLAGE EIN HANDLICHES, ÜBERSICHTLICHES UND PRAXISTAUGLICHES FORMAT ERSTELLT – DIE ARBEITSHILFE „SCHULSOZIALARBEIT IN SACHSEN - KOMPAKT UND KONKRET“ FINDEST DU HIER:

https://schulsozialarbeit-sachsen.de/upload/thumbs/Online_LAG_Flyer.PDF

ORIENTIERUNG FINDEN ... AUFTRAG UND HALTUNG

DER FACHLICHE AUFTRAG

Schulsozialarbeit ist ein eigenständiges Angebot der Kinder- und Jugendhilfe mit einem eigenen fachlichen Auftrag und ist Schule dienstrechtlich nicht unterstellt. Um sich im herausfordernden Alltag trotzdem nicht zu verzetteln, ist es hilfreich, von Anfang an die Sinn-Frage zu stellen: Wozu mache ich das hier eigentlich? Da gibt es einen klaren Auftrag: Schulsozialarbeit unterstützt

„ ... junge Menschen dabei, die subjektiv bedeutsamen Fragen und Themen zur Gestaltung der eigenen Biografie und Lebensbewältigung im Kontext individueller, sozialer, schulischer sowie zukünftiger beruflicher Entwicklung zu bearbeiten. In ihrer Ausrichtung auf die individuelle Lebenslage von Kindern und Jugendlichen unterscheidet sie sich wesentlich vom curricular geprägten schulischen Bildungsprozess ...“
[Fachempfehlung Schulsozialarbeit]

Schulsozialarbeit begleitet also im persönlichen Prozess des Aufwachsens und Erwachsenwerdens junger Menschen und trägt dazu bei, dass jedes Kind und jeder Jugendliche nach individuellen Fähigkeiten und Voraussetzungen gefördert werden kann. Das kann durch Einzelfallhilfe oder auch als Gruppenangebot geschehen – kurativ oder präventiv. Vor allem aber hilft Schulsozialarbeit dabei, unterschiedliche Startbedingungen und Chancen von Kindern und Jugendlichen im Kontext von Schule auszugleichen. Hierbei arbeitet sie eng mit weiteren pädagogischen Fachkräften zusammen.

Da Eltern die Erziehungsverantwortung für ihre Kinder tragen,

sind sie Partner*innen, die mit einbezogen werden sollten: Faustregel ist hier: je jünger das Kind, desto stärker braucht es die Eltern; v. a. dann, wenn aus der einzelfallbezogenen Beratung ein längerer Prozess der Begleitung wird. (Ausnahme: Kinderschutzfall).

Schließlich ist auch ein Engagement im sogenannten Sozialraum angezeigt, um - orientiert an den Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen - Bedingungen zu schaffen, die die Entwicklung der Schüler*innen auch außerhalb der Schule positiv fördern.

SCHNITTSTELLE ZWISCHEN SCHULE UND KINDER- UND JUGENDHILFE

Neben der rechtlichen Grundlage resultierend aus § 1 Abs. 3 und § 13a in Verbindung mit § 11 Abs. 3 und 6 Sozialgesetzbuch VIII wird Schulsozialarbeit in Sachsen zudem auch im Schulgesetz verankert. Unter der Überschrift „Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule“ wird die Vermittlung von Lebenskompetenzen als Aufgabe der Schule bestimmt, an deren Umsetzung sowohl die Schule als auch die Kinder- und Jugendhilfe zusammenwirken (§ 1 Nr. 4 und Nr. 10, § 17 sowie im § 35b Satz 1 Schulgesetz Sachsen). In der Praxis wirft das immer wieder Fragen auf. Auftragsklärung und Positionierung sind hier die zentralen Begriffe.

Neben dem fachlichen Auftrag entsteht in der Praxis häufig die Frage, was denn jetzt konkret Aufgabe der Schule, was konkret Aufgabe der Schulsozialarbeit wäre. Die nachfolgende Übersicht soll Dir da eine erste Unterstützung in der Auftragsklärung geben.

ALLTAGSORIENTIERUNG, NIEDERSCHWELIGKEIT UND KONTINUIERLICHE PRÄSENZ

SCHULSOZIALARBEIT FOLGT EINEM KLAREN FACHLICHEN AUFTRAG.

SCHULSOZIALARBEIT HAT KEINEN GESETZLICHEN ERZIEHUNGS-AUFTRAG.

SCHULSOZIALARBEIT ARBEITET GANZHEITLICH UND BEZIEHT DIE PERSÖNLICHKEIT UND DAS SOZIALE UMFELD VON SCHÜLER*INNEN MIT EIN.

TRAGFÄHIGE LÖSUNGEN SIND SELTEN KURZFRISTIG.

SCHULSOZIALARBEIT IST EIN ERGÄNZENDES ANGEBOT.

SCHULSOZIALARBEIT IST KEIN ERSETZENDES ANGEBOT (Z. B. PAUSENAUFSICHT, BEAUF SICHTIGUNG WÄHREND UNTERRICHTS-AUSFALL ...).

SCHULSOZIALARBEIT IST PRÄVENTIV UND INTERVENIEREND AUSGERICHTET.

SCHULSOZIALARBEIT IST NICHT GRUNDSÄTZLICH UND SCHON GAR NICHT ALLEIN FÜR AKUTE KRISEN UND NOTFÄLLE VERANTWORTLICH.

BETEILIGUNG

SCHULSOZIALARBEIT INTEGRIERT FORMEN VON PARTIZIPATION DER KINDER UND JUGENDLICHEN UND ERMÖGLICHT MITBESTIMMUNG UND DEMOKRATISCHE PROZESSE IM SCHULISCHEN ALLTAG.

ANDERERSEITS GIBT ES AUCH EIN RECHT AUF NICHT-BETEILIGUNG. KINDER UND JUGENDLICHEN PARTIZIPIEREN IMMER AUF FREIWILLIGER BASIS.

ARBEITSPRINZIPIEN

GRENZEN

ARBEITSPRINZIPIEN	FREIWILLIGKEIT		GRENZEN
	SCHULSOZIALARBEIT IST FREIWILLIG.	DER KONTAKT ZUM SCHULSOZIALARBEITENDEN KANN EMPFOHLEN WERDEN, IST ABER KEINE VERPFLICHTUNG.	
	INKLUSION UND DIVERSITÄTSORIENTIERUNG		
	SCHULSOZIALARBEIT ZIELT AUF CHANCEN-, ZUGANGS- UND TEILHABEGERECHTIGKEIT UND NIMMT DIFFERENZKRITERIEN WIE Z. B. GESCHLECHTLICHE IDENTITÄT ODER RELIGIONSZUGEHÖRIGKEIT BEWUSST WAHR. DIE VIELFALT JUNGER MENSCHEN ERFORDERT EINE BREITE PALETTE AN STRATEGIEN UND ARBEITSANSÄTZEN.	SCHULSOZIALARBEIT BRAUCHT HIER GANZ KLAR DIE RAHMENDE UNTERSTÜTZUNG DES SYSTEMS SCHULE INSGESAMT. SCHULKLI- MA ETC. LIEGEN ZUNÄCHST IN VERANTWORTUNG DER SCHULE; SCHULSOZIALARBEIT KANN HIERBEI UNTERSTÜTZEN.	
BEZIEHUNGSORIENTIERUNG, VERTRAUEN, TRANSPARENZ			
DIE PROFESSIONELLE HALTUNG IST GEPRÄGT VON WERTSCHÄTZUNG, RESPEKT, VERTRAULICHKEIT, VERLÄSSLICHKEIT UND TRANSPARENZ.	DER KONTAKT ZUR SCHULSOZIALARBEIT DARF FÜR KINDER UND JUGENDLICHEN KEINE FORM DER BELOHNUNG ODER STRAFE DARSTELLEN.		
SCHULSOZIALARBEIT BAUT STABILE UND VERTRAUENSVOLLE BEZIEHUNGEN ZU KINDERN UND JUGENDLICHEN AUF.	KINDER UND JUGENDLICHE NUTZEN ANGEBO- TE DER SCHULSOZIALARBEIT FREIWILLIG UND IN IHRER EIGENEN BEZIEHUNGSINTEN- SITÄT.		

Darstellung in Anlehnung an Fach-Arbeitskreis Schulsozialarbeit Leipzig (2021): Positionspapier „Gemeinsam gestalten - Schulsozialarbeit in der Stadt Leipzig“

PRAXISTIPP

POSITIONIERUNG IST EBENFALLS ZENTRAL FÜR EINE GELINGENDE SCHULSOZIALARBEIT – EINE KLARE HALTUNG SCHAFFT ORIENTIERUNG.

WÄHREND DEIN SCHULBEZOGENER AUFTRAG BEREITS IN DER LEISTUNGSBESCHREIBUNG/ KONZEPTION WEITESTGEHEND FIXIERT WURDE, IST DIE BEANTWORTUNG DER FRAGE NACH DER (INDIVIDUELLEN) HALTUNG EIN WEITERER SCHRITT. DAS BERÜHRT AUCH DIE AUSEINANDERSETZUNG MIT DER EIGENEN PERSON/ IDENTITÄT; DAS ERKUNDEN, WAHRNEHMEN UND EINSCHÄTZEN INDIVIDUELLER RESSOURCEN, STÄRKEN UND BEDÜRFNISSE, ABER AUCH EINEN REFLEKTIERENDEN BLICK AUF DIE EIGENEN GLAUBENSsätze UND ÜBERZEUGUNGEN BEZOGEN AUF DAS „SETTING SCHULE“.

FOLGENDE FRAGEN KÖNNEN DICH DABEI UNTERSTÜTZEN:

- * WAS DENKE ICH ÜBER SCHULE, BILDUNG UND ERZIEHUNG VON KINDERN UND JUGENDLICHEN? WELCHE ERFAHRUNGEN HABE ICH SELBST IN MEINER SCHULZEIT GEMACHT? WAS NÜTZT MIR DAVON FÜR MEINE ARBEIT, WAS BEHINDERT MICH VIELLEICHT AUCH?
- * WAS SIND MEINE STÄRKEN UND WO KONNTE ICH SIE SCHON EINMAL DEUTLICH ZEIGEN?
- * WAS LIEGT MIR EVTL. NICHT SO SEHR UND AUS WELCHEN GRÜNDEN?
- * WARUM TUE ICH, WAS ICH TUE? WAS TREIBT MICH AN?
- * WIE MÖCHTE ICH MEINE ANGEBOTE REALISIEREN?
- * WIE MÖCHTE ICH MIT MEINER „ZIELGRUPPE“ ZUSAMMENARBEITEN?
- * WAS MACHT MEINE ARBEIT AN DER SCHULE EINZIGARTIG?
- * WAS HABEN DIE (JUNGEN) MENSCHEN DAVON, WENN SIE MEIN ANGEBOT/ MEINE LEISTUNG IN ANSPRUCH NEHMEN?

MIT DEN ANTWORTEN AUF DIESE FRAGEN SCHAFFST DU KLARHEIT – NACH INNEN WIE NACH AUSSEN.

ERSTE SCHRITTE

Inzwischen hast Du viel Material gesammelt, hast Schüler*innen und Lehrkräfte, vielleicht auch schon einige Eltern kennengelernt. Dein erster Eindruck: „Hier gibt es viel für mich zu tun!“. In einem weiteren Schritt hast Du Dich auch schon mit Deiner eigenen Haltung, Deiner eigenen Rolle als Schulsozialarbeitende*r auseinandergesetzt und bist klar in Deinem fachlichen Auftrag. Nachfolgend nun noch einige Praxistipps für die Organisation des Alltags.

... DEINE TIMELINE

PRAXISTIPP

PRAXISTIPP: SCHULJAHRESPLANUNG BEACHTEN!

SCHULSOZIALARBEIT ORIENTIERT SICH MIT IHREN ANGEBOTEN AM SCHULALLTAG. DAMIT DIESE REALISTISCH UND PASSGENAU IN DEN SCHULJAHRESVERLAUF UND DIE GEGEBENHEITEN AN DER JEWEILIGEN SCHULE INTEGRIERT WERDEN KÖNNEN, MUSS SIE SICH ÜBER DIE SCHULISCHEN ZEITABLÄUFE UND STRUKTURELLEN VORGABEN INFORMIEREN UND DIESE BEI DER PLANUNG DER ANGEBOTSTRUKTUR BERÜCKSICHTIGEN.

ERSTELLE DAZU DEINE EIGENE TIMELINE!

BEACHTE AUCH ZEITEN DER WEITERBILDUNG, DER SUPERVISION, TRÄGERBEZOGENE AKTIVITÄTEN!

... KLAPPERN GEHÖRT ZUM HANDWERK

Um auf sich aufmerksam zu machen, mussten Handwerker*innen im Mittelalter sich und ihre Ware laut anpreisen. Das Klappern von Webstühlen, Mühlen, Maschinen und Gegenständen aller Art ist somit bildlich für das laute Werben von Handwerker*innen und Händler*innen zu verstehen.

Genauso verhält es sich auch mit der Schulsozialarbeit. Um sich im oft quirligen Schulalltag überhaupt Gehör zu verschaffen und Sichtbarkeit zu erzielen, gehören Kommunikation und Präsenz einfach zum Handwerkszeug eines Schulsozialarbeiters/ einer Schulsozialarbeiterin.

PRAXISTIPP

STELL ´ DICH VOR ... ERZÄHL ´ VON DEINER PROFESSION, DEINEN IDEEN, DEINEN PLÄNEN!

GREMIEN UND ANDERE ZUSAMMENSCHLÜSSE, BEI DENEN DU DICH VORSTELLEN KANNST: SCHULLEITUNG, SCHULKONFERENZ (ABSOLUTES MUSS! HIER SOLLTEST DU IMMER DABEI SEIN. SCHULGESETZ § 43 RÄUMT DIR IN DER SCHULKONFERENZ EINE MITWIRKUNG MIT BERATENDER STIMME EIN.), GESAMTLEHRER*INNEN-KONFERENZ, ERWEITERTE LEITUNGSSITZUNG (ESL), SCHÜLER*INNEN-RAT, SCHULSPRECHER*INNEN, ELTERNRAT, ELTERNSPRECHER*INNEN, SCHÜLER*INNENFIRMA, SCHÜLER*INNENZEITUNG UND ANDERE SCHÜLER*INNENCLUBS, DIE BIBLIOTHEK, SCHULPSYCHOLOG*INNEN, FÖRDERVEREIN DER SCHULE, GGF. IM HORT

... UND ZEIGE PRÄSENZ ... AUF DEM SCHULFLUR, IM LEHRERZIMMER, AUF DEM SCHULHOF.

... BLICK ÜBER DEN TELLERRAND

Vernetzung richtet zunächst nur den Blick darauf, wer sonst noch so im Arbeitsfeld unterwegs ist: Wer ist noch engagiert, wenn es um die Förderung junger Menschen geht - trägerbezogen, schulbezogen, sozialraumbezogen und dann natürlich auch fachbezogen. Nicht immer ist in der Praxis diese Trennschärfe durchzuhalten; viele Akteure begegnen Dir in unterschiedlichen Rollen oder Funktionen.

PRAXISTIPP

VERNETZUNG TUT GUT ...

AN MANCHEN SCHULEN ARBEITET NUR EIN/E SCHULSOZIALARBEITER*IN. DAS DURCHSCHNITTLICHE VERHÄLTNISS VON SCHÜLER*INNEN : SCHULSOZIALARBEITER*INNEN BETRÄGT DURCHSCHNITTLICH 624 : 1. SCHNELL BIST DU DA EINZELKÄMPFER*IN AN DEINER SCHULE.

DAMIT DU NICHT ALLEIN „IM EIGENEN SAFT“ SCHMORST, SUCHE VERNETZUNG UND FACHLICHEN AUSTAUSCH. SPRICH ZUNÄCHST ANDERE SCHULSOZIALARBEITENDE AN. NIMM DIR ZEIT FÜR EIN TELEFONAT ODER EIN TREFFEN MIT IHNEN. AUCH MITARBEIT UND AUSTAUSCH IN REGIONALEN FACHARBEITSKREISEN DER SCHULSOZIALARBEIT ODER EIN ERSTES KENNENLERNEN DES/DER JUGENDREFERENT*IN DES ÖRTLICHEN JUGENDAMTES KANN HILFREICH SEIN. FRAG´ BEI DEINEN KOLLEG*INNEN NACH, WER SPRECHER*IN DES FACHARBEITSKREISES IST UND LASS DICH IN DEN VERTEILER AUFNEHMEN.

BAU DIR EIN NETZ VON PARTNER*INNEN AUF (ANDERE SOZIALE DIENSTE UND EINRICHTUNGEN), DIE DICH IN DER ARBEIT MIT DEN KINDERN UND JUGENDLICHEN UNTERSTÜTZEN UND WEITERE PASSENDE HILFEN ANBIETEN. VEREINBARE VIELLEICHT SOGAR EIN KENNENLERNUNGSGESPRÄCH, DAMIT DU NICHT DAS ERSTE MAL DORT ANRUFEN MUSST, WENN ES PROBLEME GIBT.

... NEVER WALK ALONE

Im vorhergehenden Abschnitt sind wir auf das Thema Vernetzung eingegangen. Voneinander zu wissen bedeutet nicht immer, miteinander zu kooperieren. Hier kommt noch eine weitere Komponente ins Spiel.

Kooperation braucht auch immer eine Zielgerichtetheit, d. h. eine konkrete Aufgabe, die man nur zu zweit, zu dritt ... gemeinsam lösen kann. Im Interesse von Kindern und Jugendlichen an der Schule zielt die Zusammenarbeit auf gegenseitige Abstimmung, die Festlegung arbeitsteiliger Verfahren und das Erarbeiten interdisziplinärer Lösungen.

Als wichtige Kooperationspartner*innen fungieren dabei die Akteur*innen der Schule (u. a. Schulleitung, Klassenleiter*innen, Beratungs-, und Vertrauenslehrer*innen), Eltern und Erziehungsberechtigte aufgrund ihres vorrangigen Erziehungsauftrages sowie Partner*innen und Institutionen im Sozialraum und in der Region (u. a. Angebote der Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII, Beratungsdienste, Allgemeiner Sozialdienst des Jugendamtes, freie Träger im Bereich der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit gemäß §13 SGB VIII, Bundesagentur für Arbeit, planungsrelevante Arbeitsgruppen und Gremien im Sozialraum).

PRAXISTIPP

SETZE PRIORITÄTEN – UND DIFFERENZIERE ENTSPRECHEND DEINER RESSOURCEN. DU WIRST NICHT MIT ALLEN ZUSAMMENARBEITEN (MÜSSEN).

SUCHE DIR DIE KOOPERATIONSPARTNER*INNEN, ZU DENEN DU VERTRAUEN AUFBAUEN KANNST UND DIE MIT DIR ARBEITEN WOLLEN. KOOPERATION ERFOLGT

IMMER AUF AUGENHÖHE, D. H. KEINE PARTEI IST DER ANDEREN WEISUNGSBEFUGT.

(1) KOOPERATION INNERHALB VON SCHULE: INNERSCHULISCHE KOOPERATION REALISIERT SICH U. A. IN KOLLEGIALEM AUSTAUSCH BZW. KOLLEGIALER BERATUNG, DER BERATUNGSTÄTIGKEIT IN SCHULISCHEN KONFERENZEN UND GREMIEN (SCHULKONFERENZ, LEHRERKONFERENZEN, KLASSELTERNVERSAMMLUNGEN, ELTERNRAT, SCHÜLERMITWIRKUNG UND SCHÜLERVERTRETUNG), DER KONZEPTIONELLEN ABSTIMMUNG UND DER GEMEINSAMEN UMSETZUNG VON ANGEBOTEN. ALS NOTWENDIGE VORAUSSETZUNGEN GELTEN DAFÜR INSBESONDERE EINE KLAARE INHALTLICHE ZIELSTELLUNG UND ARBEITSTEILIGE VERANTWORTUNGEN.

(2) KOOPERATION MIT ELTERN: DIE AUSGESTALTUNG DER ZUSAMMENARBEIT MIT ELTERN UND ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN KANN ÜBER KOOPERATIONSFÖRDERLICHE BILDUNGS- UND BEGEGNUNGSANGEBOTE EINSCHLIESSLICH DER INFORMATION ÜBER GEEIGNETE WEITERFÜHRENDE HILFEANGEBOTE ERFOLGEN. AUCH ELTERN MÜSSEN DIR EINEN EXPLIZITEN AUFTRAG ERTEILEN.

(3) KOOPERATION IM SOZIALRAUM: KOOPERATION IM REGIONALEN PLANUNGSRAUMGREMIUM IST EINE VORAUSSETZUNG FÜR GELINGENDE SCHULSOZIALARBEIT. DA VERNETZUNG HIER SCHNELL AUSUFERN KANN, ERARBEITE DIR EINEN DIFFERENZIIERTEN ÜBERBLICK, Z. B. MITTELS EINER „NETZWERKKARTE“ ODER EINER MIND-MAP.

(4) KOOPERATION IM EIGENEN TRÄGER: ALS EINZELKÄMPFER*IN IN DER SCHULE BRAUCHT ES EINE GUTE RESILIENZFÖRDERNDE, KOLLEGIALE PRAXIS. SCHAFF DIR HIER PARTNER*INNEN, MIT DENEN DU ZUSAMMENARBEITEN KANNST, Z. B. DIE „INSOERN ERFAHRENE FACHKRAFT“ ETC. IN DER SCHULSOZIALARBEIT ALS „DAUERHAFTEM INSTITUTIONELLEM AUSWÄRTSSPIEL IN MASSIVER UNTERZAHL“ (JOACHIM MERCHEL) IST ES ERFORDERLICH, DASS DIR REGELMÄSSIG ZEITANTEILE FÜR FACHLICHEN AUSTAUSCH UND REFLEXION ZUR VERFÜGUNG STEHEN.

ZUM WEITERLESEN EMPFEHLEN WIR:

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz, 2017: Fachempfehlung zur Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen.

Baier, Florian/ Deinet, Ulrich (Hrsg.), 2011: Praxisbuch Schulsozialarbeit. Methoden, Haltungen und Handlungsorientierungen für eine professionelle Praxis. Verl. Barbara Budrich, Opladen & Farmington Hills

Kooperationsverbund Schulsozialarbeit (Hrsg.), 2013: Bildungsverständnis in der Schulsozialarbeit. Berlin

Speck, Karsten, 2020: Schulsozialarbeit. Eine Einführung. E. Reinhardt Verl., München Basel

Stüwe, Gerd/ Ermel, Nicole/ Haupt, Stephanie, 2017: Lehrbuch Schulsozialarbeit. Beltz Juventa, Weinheim

Was erfahrene Schulsozialarbeitende
neuen Kolleg*innen mit auf den Weg
geben möchten ...

Behalte das
Schöne im Blick!

Offenheit für Lehrpersön-
lichkeiten + das System
Schule

Sich Zeit zum
Ankommen gönnen.

Nicht jeden Auftrag
sofort annehmen.

Bau Dir ein
Netzwerk

Geduld!

Sei mutig und
trenne Dich von
Vorurteilen!

keine privaten
Nummern an
niemanden

Auftrags-
klärung +
Grenzen festlegen

Behalte stets Humor!

NOTIZEN



Landesarbeitsgemeinschaft
SCHULSOZIALARBEIT
SACHSEN e.V.

